

**Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0084/2015**

Beratung im **Stadtrat** am **24.07.2015**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Nachnutzung der Flächen am ehemaligen Tierheim Moselweiß**

**Antwort:**

1. Gibt es Kaufinteressenten/Investorenangebote für die bebauten Flächen und die Freiflächen des ehemaligen Tierheime in der Moselweißer Hohl?

Es gibt lediglich Bestrebungen des Ortsrings Moselweiß, einen Teil der Gebäude als Vereinsräumlichkeiten für Vorstandssitzungen und Versammlungen für Moselweißer Vereine nutzbar zu machen. Das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung stand und steht bei Einzelfragen des Ortsrings beratend zur Verfügung. Eine konkrete Projektplanung wurde jedoch noch nicht vorgelegt.

2. Wurden die Flächen bereits vom Gutachterausschuss für eine Vermarktung bewertet?

Nein

3. Gehören die Freiflächen rund um das bisherige Tierheim in der Hohl in Moselweiß zum Straßenbegleitgrün?

Ein ca. 5 m breiter Grundstücksstreifen entlang der Straße „In der Hohl“ ist in der allgemeinen Unterhaltungsplanung für städtische Grünflächen –hier also als Straßenbegleitgrün- beinhaltet.  
Sonstige Freiflächen unterliegen der allgemeinen Grundstücksverwaltung.

4. Wer pflegt zurzeit die Flächen?

Die Pflege von Straßenbegleitgrün wird im gesamten Stadtgebiet auftragsgemäß vom Eigenbetrieb „Grünflächen und Bestattungswesen“ vorgenommen.  
Sonstige Flächen rund um das ehemalige Tierheim wurden bisher keiner Pflege unterzogen.

5. Welchen Kostenaufwand und welchen personellen Aufwand erfordert die Pflege?

Die Kosten der Pflege des Straßenbegleitgrüns sind im allgemeinen Unterhaltungstitel beinhaltet und daher nicht dem angefragten Bereich zuzuordnen.

6. Gibt es seitens der Stadt Koblenz Planungen für eine nachhaltige Nutzung der Freiflächen?

Nein

7. Gibt es seitens der Stadt Koblenz Planungen für eine nachhaltige Nutzung der bebauten Flächen mit Gebäuden des ehemaligen Tierheims?

Nein

8. Ist oder wird eine Untersuchung zur Hangsicherung zur Abwendung von Gefahr für Leib und Leben erforderlich?

Es fanden bereits mehrere Untersuchungen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro statt. Dabei hat sich gezeigt, dass die Mehrzahl der vorhandenen Gebäude (bis auf das Hauptgebäude, HsNr. 1) im Gefahrenbereich eines Hangabrutsches gelegen sind und nicht mehr genutzt werden dürfen.

Der Gefahrenbereich ist in dem als Anlage beigefügten Plan schraffiert dargestellt.

Zur Gefahrenabwehr bieten sich folgende Alternativen an:

Sicherungsmaßnahmen im Hangbereich: Kosten ca. 450.000 €

Abflachung der Hangkante: Kosten ca. 150.000 €

Absperrung des Gefahrenbereiches